

**Protokoll der Pressekonferenz
der Deutschen Bundesbank
am 24. Juni 2004**

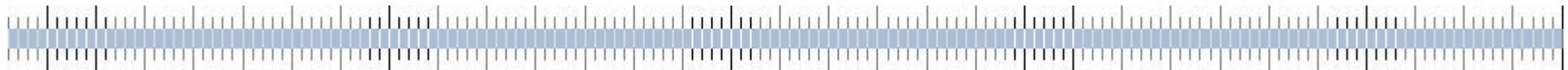
Inhaltsverzeichnis

1. Präsentation
2. Fragen und Antworten

Aktuelle Richtungsbeschlüsse des Vorstands



- 1. Strategische Ausrichtung bezüglich des Vorhaltens von Immobilien für Wohnzwecke**
- 2. Zeitnahe Heranführung der Mieten für Bankwohnungen an die ortsüblichen Vergleichsmieten**
- 3. Gestaltung der Kreditvergabe und der Darlehenskonditionen**



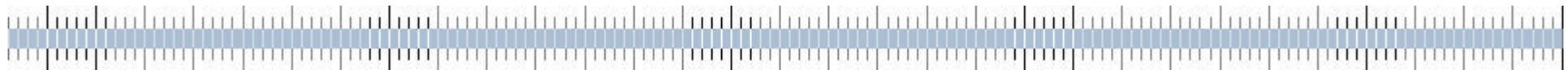
24. Juni 2004

Pressekonferenz

Meilensteine der Strukturreform der Deutschen Bundesbank



- | | |
|-----------------------|--|
| 28.03.2002 | Veröffentlichung des 7. BBankÄndG |
| 01.05.2002 | Konstituierende Sitzung des Vorstands der Deutschen Bundesbank |
| 08.05.2002 | Beschluss zur künftigen Filialstrategie (Schließung von 52 Standorten bis April 2007) |
| 12.06.2002 | Beschluss des Vorstands zu den Rahmenbedingungen der internen Strukturreform |
| 25.09.2002 | Beschluss des Vorstands zur künftigen Ausrichtung der Deutschen Bundesbank im Barzahlungsverkehr und in der Geldbearbeitung |
| 09./23.10.2002 | Beschlüsse des Vorstands zum Konzept der Zielorganisation (Grobstruktur: Aufbauorganisation und Aufgabenverteilung) |



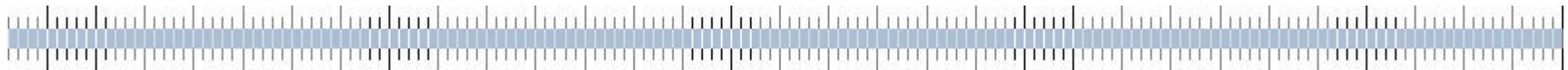
24. Juni 2004

Pressekonferenz

Meilensteine der Strukturreform der Deutschen Bundesbank



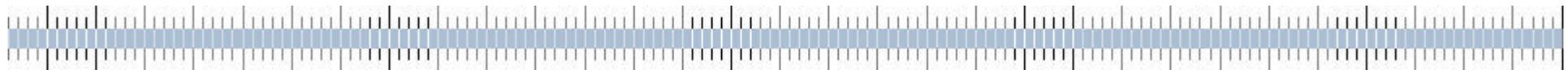
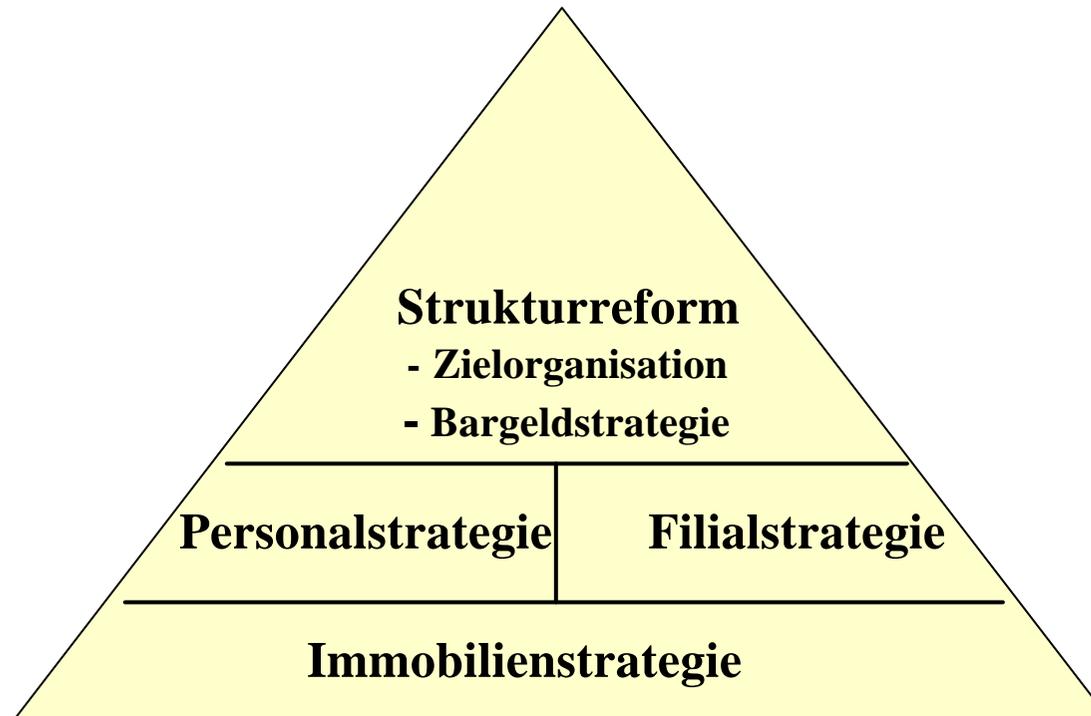
- | | |
|--------------------------|--|
| 07.11.2002 | Abschluss einer Dienstvereinbarung über die personalwirtschaftliche Begleitung der Reorganisation (Personalstrategie) |
| 11./18.12.2002 | Beschlüsse des Vorstands zur Zielorganisation für die Gesamtbank (Feinstruktur und Stellenausstattung) |
| 05.08.2003 | Bekanntgabe der konkretisierten Vorstandsbeschlüsse zur künftigen Ausrichtung im Barzahlungsverkehr |
| 30.10./10.12.2003 | Beschluss zur künftigen Struktur des Filialnetzes (Schließung von weiteren 19 Filialen bis Ende 2007) |
| 18.02.2004 | Konzept für die künftige Wohnungsfürsorge (Grobkonzept) |
| 22./23.06.2004 | Verzahnung des Filialkonzepts und des Personalkonzepts mit dem Konzept der Wohnungsfürsorge |



24. Juni 2004

Pressekonferenz

Integrationsstrategie



24. Juni 2004

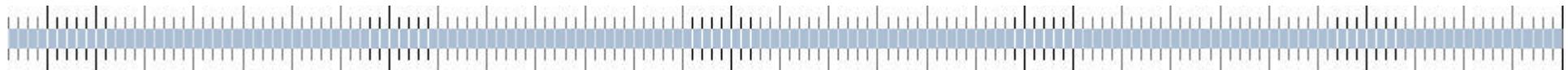
Pressekonferenz

Filialstrategie



Übersicht über Beschlusslage (Teil I): Allgemein

- a) **Konsolidierung der Dienstleistungen im Bargeldverkehr auf Basis im Eurosystem einheitlicher Standardleistungen**
- b) **Rückführung der Filialstandorte von 127 Mitte 2002 auf 47 bis Ende 2007**
- c) **Notwendige Folgearbeiten: Entwicklung einer Filial-/ Personal-/Immobilienstrategie für die Zeit nach 2007**



24. Juni 2004

Pressekonferenz

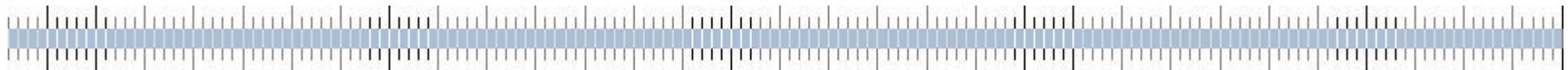
Filialstrategie



Übersicht über Beschlusslage (Teil II): Konkret

- 1992:** Beschluss des Zentralbankrats, Anzahl der Haupt- und Zweigstellen innerhalb von 10 Jahren von 190 auf 128 zu reduzieren; bis Ende 2002 konnte die Stellenzahl auf 118 zurückgeführt werden
- 2002:** Beschluss des Vorstands: 52 Zweigstellen in unselbständige Betriebstellen umzuwandeln und bis 30. April 2007 zu schließen
- 2003:** Beschluss des Vorstands: 19 der insgesamt noch verbliebenen 66 Filialen bis Ende 2007 zu schließen

Ende 2007 noch 47 Filialen



24. Juni 2004

Pressekonferenz

Filialstrategie

Aktueller Schließungsfahrplan



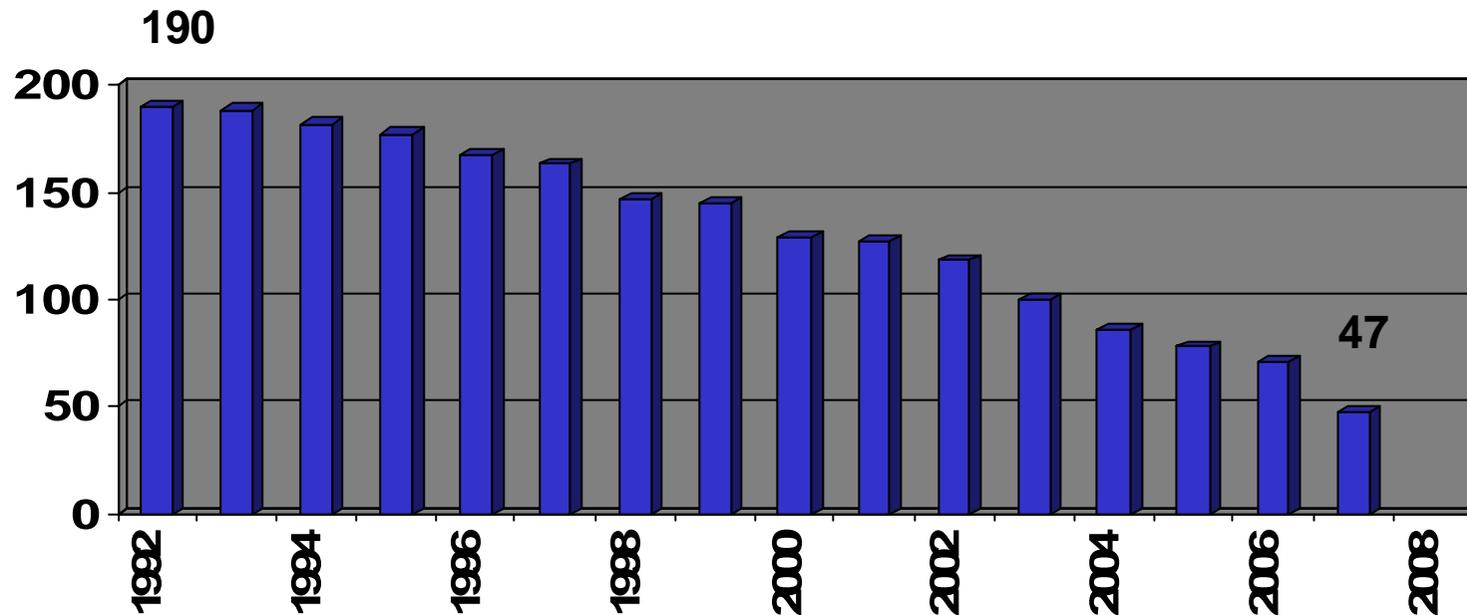
Schließungsdatum	Anzahl Filialen Betriebsstellen	Filiale Betriebsstelle
30.09.2004	2	Krefeld, Neumünster
31.03.2005	2 1	Gera, Wiesbaden Ravensburg
30.09.2005	3 2	Darmstadt, Lüneburg, Kaiserslautern Bamberg, Schweinfurt
31.03.2006	2	Leer, Ludwigsburg
30.09.2006	5	Halberstadt, Itzehoe, Kempten, Memmingen, Saarlouis
31.03.2007	3 9	Braunschweig, Minden, Wuppertal Aalen, Aschaffenburg, Hanau, Gelsenkirchen, Passau, Siegen, Sindelfingen, Rosenheim, Wilhelmshaven
30.09.2007	11	Bonn, Frankfurt an der Oder, Halle, Hamm, Heilbronn, Mannheim, Mönchengladbach, Münster, Potsdam, Schwerin, Trier
gesamt	19 21	

24. Juni 2004

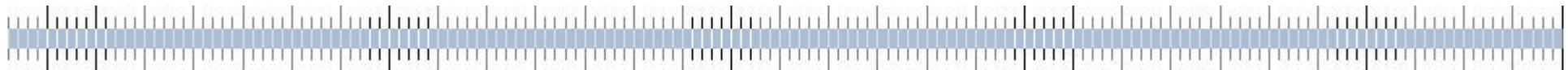
Pressekonferenz

Filialstrategie

Übersicht über Entwicklung des Filialbestands im Zeitablauf



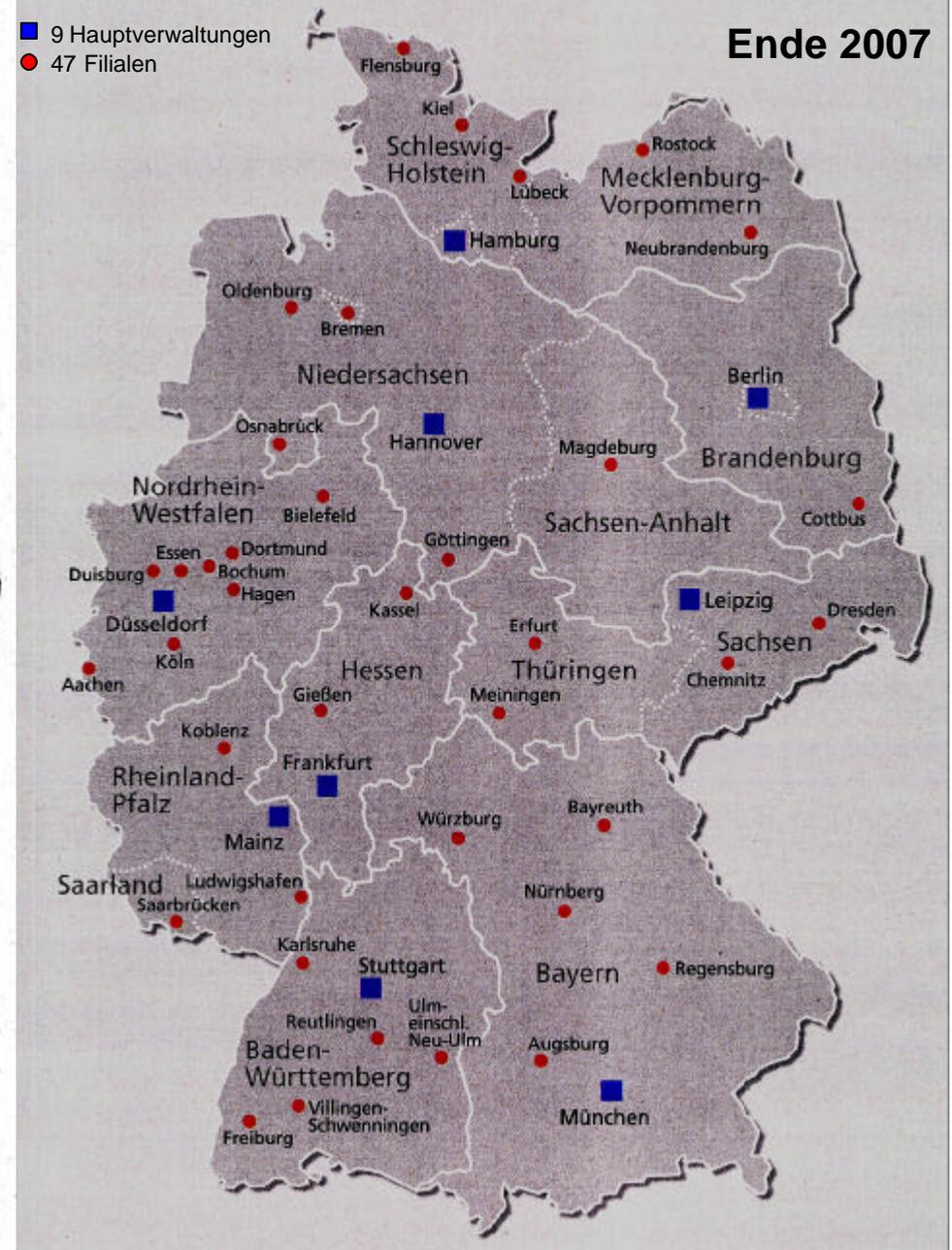
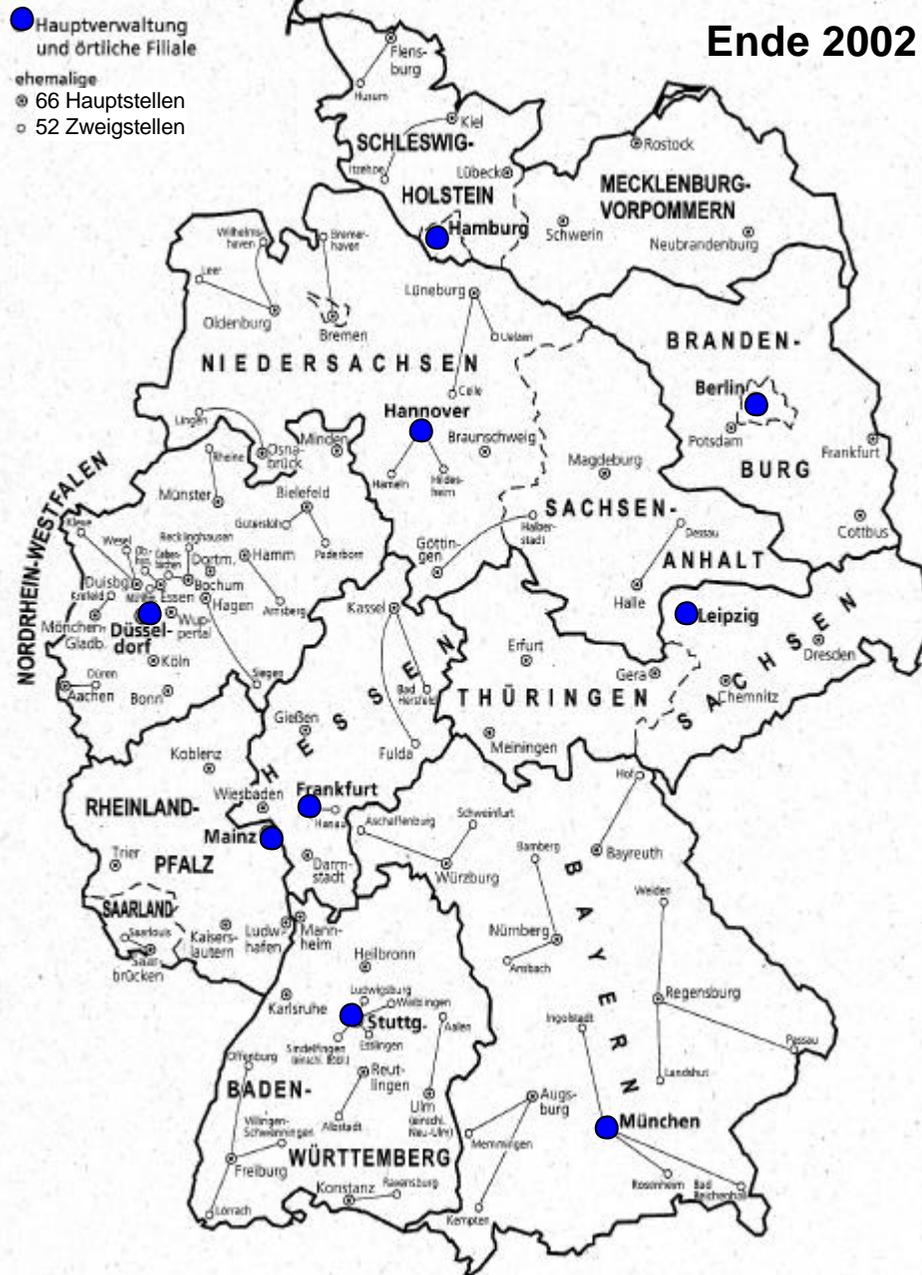
■ Filialen und Betriebstellen am Jahresende (bis 2002: Haupt- und Zweigstellen)



24. Juni 2004

Pressekonferenz

Übersicht über Entwicklung des Filialnetzes



Personalstrategie

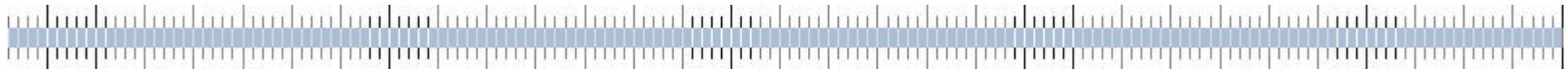


Personalwirtschaftliche Begleitung der Reorganisation

1. **Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen**
2. **Abschluss einer Dienstvereinbarung**

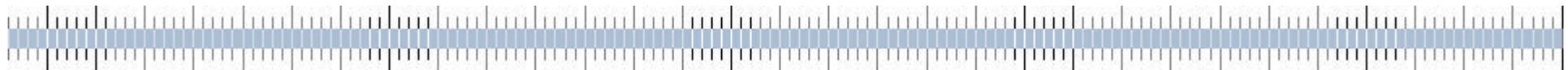
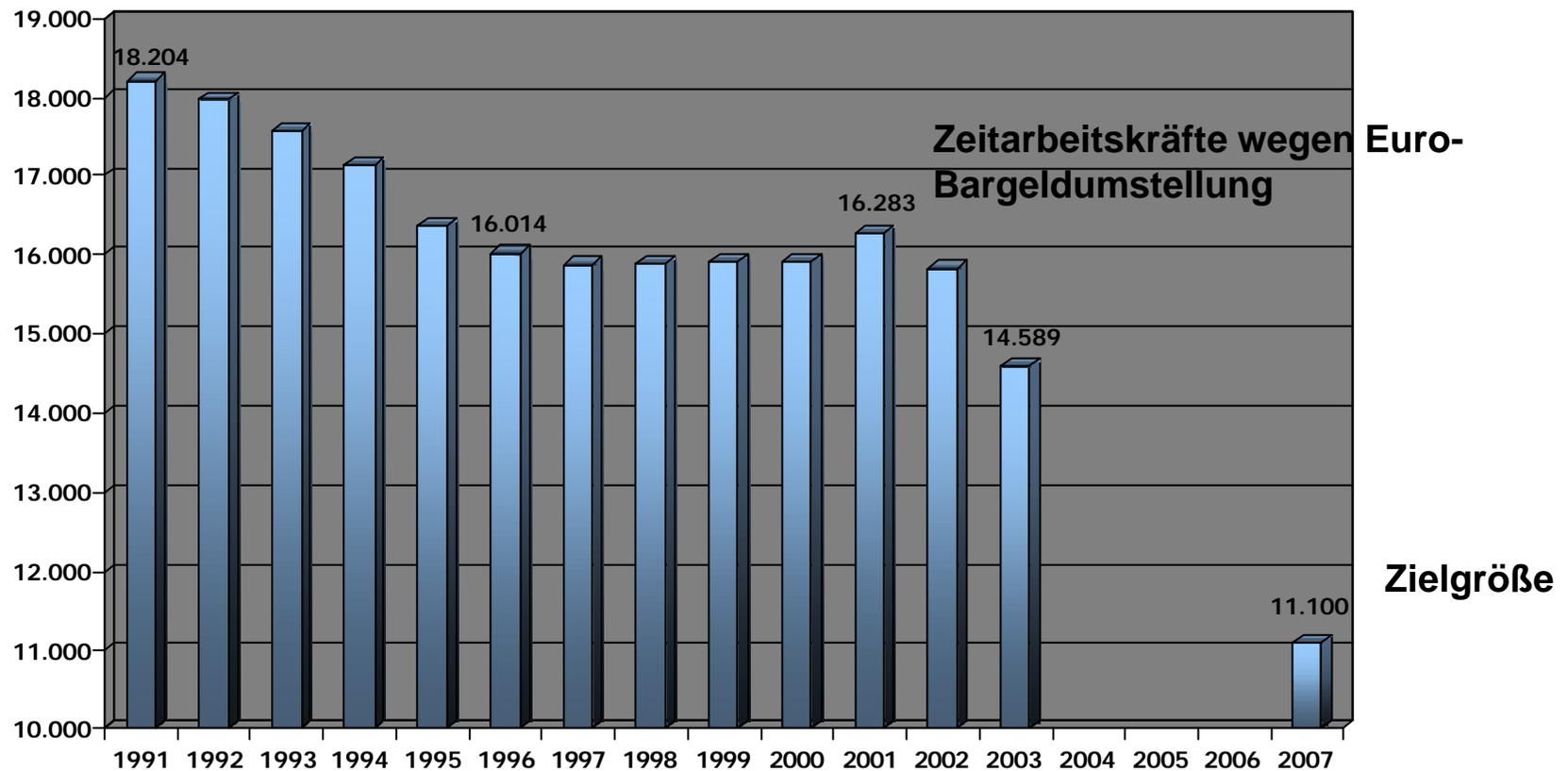
Eckpunkte

- a) **Maßnahmen zur Förderung der räumlichen und fachlichen Mobilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**
- b) **Angebot eines Vorruhestands für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**



Personalstrategie

Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Gesamtbank



24. Juni 2004

Pressekonferenz

Immobilienstrategie



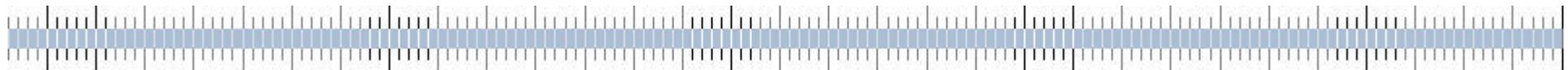
Vorbehaltszuständigkeiten der seinerzeitigen Landeszentralbanken

§ 8 Absatz 2 BBankG in der alten Fassung sah vor:

„Der Vorstand einer Landeszentralbank führt die in den Bereich seiner Hauptverwaltung fallenden Geschäfte und Verwaltungsangelegenheiten durch.“

Unter Verwaltungsangelegenheiten fielen insbesondere alle Fragen der

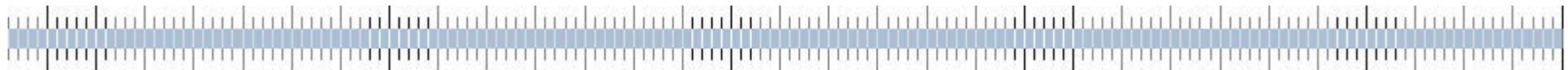
- Personalverwaltung**
- allgemeinen Verwaltung**
- Bau- und Immobilienverwaltung**
(einschließlich Immobilienbewirtschaftung)



Konzept für die künftige Wohnungsfürsorge der Deutschen Bundesbank (Grobkonzept)

Vorstandsbeschluss vom 18. Februar 2004 (Teil I)

1. Dienstgebäude und unbebaute Grundstücke werden verkauft, wenn eine dienstliche Nutzung nicht mehr gegeben ist. Zwischenvermietungen sind in begründeten Ausnahmefällen möglich.
2. Überhangflächen in nicht zum Verkauf anstehenden Dienstgebäuden werden nach Möglichkeit vermarktet
3. Beibehaltung eines **angemessenen** Wohnungsbestandes wird für erforderlich gehalten



24. Juni 2004

Pressekonferenz

Konzept für die künftige Wohnungsfürsorge der Deutschen Bundesbank (Grobkonzept)

Vorstandsbeschluss vom 18. Februar 2004 (Teil II)

4. **Leerstehende Wohnimmobilien (Eigentumswohnungen, Einfamilienhäuser), die sich im Streubesitz befinden oder sich ohne weiteres aus Liegenschaftsverbänden herauslösen lassen, werden veräußert. Vermietete Wohnimmobilien können zum Verkehrswert an Mieter verkauft werden.**
5. **Grundsätzlich werden Wohnsiedlungen verkauft, wenn der Anteil von Leerstand und Fremdvermietungen den Schwellenwert von 50 v. H. überschritten hat.**
6. **Bei dem Verkauf vermieteter Wohnobjekte ist mit dem Käufer eine Mieterschutzklausel in Anlehnung an die einschlägigen Bundesregelungen zu vereinbaren. Die Übernahme von Umzugskosten durch die Bank ist ebenfalls im Umfang der einschlägigen Bundesregelungen möglich.**

Immobilienstrategie



Nicht mehr benötigte Immobilien aufgrund der Strukturreform

Nicht mehr benötigte Immobilien

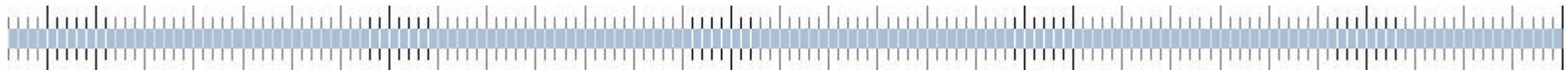
83 Dienstgebäude

57 Wohngebäude

mit insgesamt

705 Wohnungen (Dienstwohnungen und Mietwohnungen)

teilen sich wie folgt auf:



24. Juni 2004

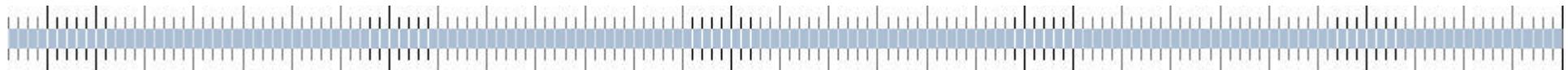
Pressekonferenz

Immobilienstrategie



Nicht mehr benötigte Immobilien aufgrund der Strukturreform

Standorte	Dienstwohnungen	Mietwohnungen	gesamt
HV Berlin	5	51	56
HV Düsseldorf	35	232	267
HV Frankfurt	16	8	24
HV Hamburg	14	31	45
HV Hannover	29	56	85
HV Leipzig	1	19	20
HV Mainz	5	21	26
HV München	19	62	81
HV Stuttgart	13	88	101
Summe	137	568	705



24. Juni 2004

Pressekonferenz

Immobilienstrategie

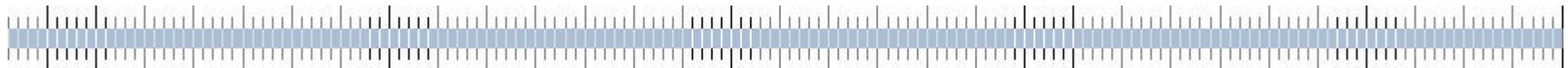


Übersicht über Immobilienbestand in der Gesamtbank und regionale Verteilung

Anzahl	Zentrale	HV Berlin	HV Düsseldorf	HV Frankfurt /Main	HV Hamburg	HV Hannover	HV Leipzig	HV Mainz	HV München	HV Stuttgart	Gesamtsumme
<i>Nutzung zu Wohnzwecken</i>											
Mietwohnungen in MFH	1256	469	765	263	150	149	154	51	423	262	3942
Eigentumswohnungen (Mietobjekte)	118	0	11	34	89	10	39	73	84	67	525
EFH, DHH, RH (Mietobjekte)	69	12	84	4	22	8	2	20	6	4	231
<i>davon: freistehende Einfamilienhäuser</i>	10	2	2	1	8	5	1	2	2	1	34
<i>Doppelhaushälften</i>	9	0	8	0	4	0	1	0	4	0	26
<i>Reihenhäuser</i>	50	10	74	3	10	3	0	18	0	3	171
Gesamt:	1443	481	860	301	261	167	195	144	513	333	4698

Stand: 30.06.2003

In der Zwischenzeit wurden u. a. 8 Einfamilienhäuser verkauft. Zwei weitere werden derzeit vermarktet.



Immobilienstrategie



Strategische Ausrichtung bezüglich des Vorhaltens von Immobilien für Wohnzwecke

- Der Vorstand hält es auf lange Sicht für erforderlich, nur einen betrieblich notwendigen Immobilienbestand für Wohnzwecke vorzuhalten.**
- Die Zentralbereiche C und Vb werden beauftragt, den Beschluss des Vorstands vom 18. Februar 2004 zum Konzept für die künftige Wohnungsvorsorge vor dem Hintergrund der Beschlüsse zur Filialstrategie zu konkretisieren. Die Filial- und Personalstrategie bis zum Erreichen der Zielorganisation wird durch eine entsprechend abgestimmte Immobilienstrategie flankiert.**
- Darüber hinaus bekräftigt der Vorstand den Prüfauftrag an den Zentralbereich Vb vom 3. September 2003, rechtzeitig vor Ablauf des Vertrages mit der Viterra ein Konzept für die Verwaltung aller Mietobjekte der Bank zu erarbeiten (Fremdverwaltung, z.B. durch das Bundesvermögensamt oder Nachfolgeinstitutionen, oder bankeigene Verwaltung).**

Immobilienstrategie



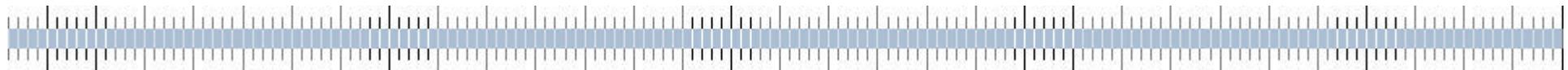
Implikationen der jüngsten Vorstandsbeschlüsse zur Immobilienstrategie/ für den Immobilienbestand

„Angemessen“ wird konkretisiert:

- Deckung des Bedarfs an „Brennpunkten“
- Nach Schließung von Filialen oder Betriebsstellen werden die dem Standort zuzurechnenden Wohnungen grundsätzlich verkauft

Anmerkung zum weiteren Vorgehen:

- Prüfauftrag an die Zentralbereiche C und Vb zur Konkretisierung und Identifikation von „Brennpunkten“ unter den Ballungsräumen.
- Entwicklung eines Feinkonzepts zur Flankierung der Personal- und Filialstrategie durch eine darauf abgestimmte Immobilienstrategie.



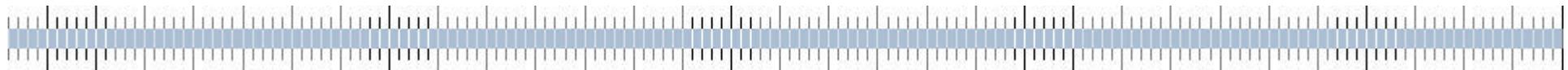
Immobilienstrategie



Anzahl der Bankwohnungen in Ballungsräumen

Standorte	Stück
Berlin	415
Düsseldorf	568
Frankfurt	1706
Hamburg	166
Hannover	52
Leipzig	128
Mainz	112
München	342
Stuttgart	180
Gesamt	3669

Differenz zu 4698 ergibt sich durch Bankwohnungen, die nicht zu Ballungsräumen gehören.



24. Juni 2004

Pressekonferenz

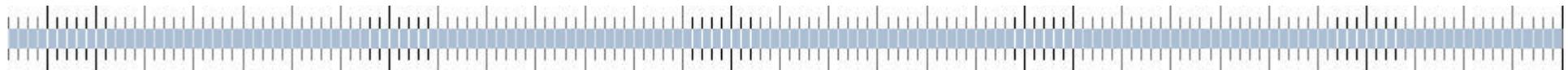
Immobilienstrategie



Mietentwicklung und geldwerter Vorteil

Zum 01.07.2002 (letzte Mietanpassung) wurde bei allen Mietwohnungen der Bank die ortsübliche Miete im Durchschnitt zu 78,4% erreicht (zwischen 53,5% im Bereich der HV Hamburg und 100% im Bereich der HV Leipzig). – Grundlage: Erhebung bei den ehemaligen Landeszentralbanken.

Aufgrund von zwischenzeitlichen Änderungen der Mietspiegel sind diese Quoten heute niedriger (Erhebung ist in Arbeit).



24. Juni 2004

Pressekonferenz

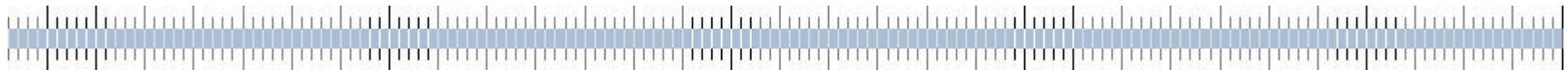
Immobilienstrategie



Mietentwicklung und geldwerter Vorteil

Begriffsklärung

- 1. Geldwerter Vorteil = Differenz zwischen gezahlter und ortsüblicher Miete.**
- 2. Die ortsübliche Miete als Bezugspunkt für die Berechnung des geldwerten Vorteils wird über eine Anrufungsauskunft oder im Rahmen von Lohnsteueraußenprüfungen mit dem Betriebsstättenfinanzamt abgestimmt bzw. von diesem festgesetzt.**
- 3. Geldwerte Vorteile sind zu versteuern.**



Zeitnahe Heranführung der Mieten für Bankwohnungen an die ortsübliche Vergleichsmiete

- ***Vorbehaltlich der Einhaltung der mietrechtlichen Bestimmungen und der gesetzlichen Beteiligungsrechte der Personalvertretung beschließt der Vorstand eine kurzfristige Anpassung der Mieten an die ortsüblichen Vergleichsmieten.***
- ***Die Mieten werden zum frühest möglichen Zeitpunkt angepasst; unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften sind die zum 01.01.2005 in der Zentrale und zum 01.07.2005 in den Hauptverwaltungen geplanten Mieterhöhungen vorzuziehen.***
- ***Soweit für Organmitglieder geldwerte Vorteile bestehen, werden diese durch eine betragsgleiche Mieterhöhung abgebaut.***
- ***Der Zentralbereich Vb wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten.***

Immobilienstrategie

Mieterhöhungen seit 1999

1)



Mietfestsetzung in Höhe der ortsüblichen Vergleichsmiete

Beschluss der Einigungsstelle 18. April 2000

	Ziel	Höhe der Anpassung	Ergebnis
Mieterhöhung zum 01.01.2001	→ ortsübliche Vergleichsmiete	min 10 % max 30 % ²⁾	in über 50 v. H. des Bestandes wurde die ortsübliche Miete erreicht

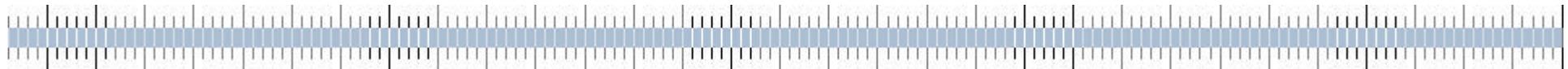
Mieterhöhung zum 01.07.2002	→ ortsübliche Vergleichsmiete	max 20 % ³⁾	in über 78,4 % des Bestandes wurde die ortsübliche Miete erreicht

Nächste Mieterhöhung: frühestmöglich, spätestens zum 01.01.2005 Zentrale und 01.07.2005 HV-Standorte	→ ortsübliche Vergleichsmiete	max 20 %	Prüfung veranlasst

¹⁾ Zuvor wurden die Mieten zum 01.12.1991, 01.03.1995, 01.06.1998 erhöht

²⁾ Nach § 2 MHG waren Mieterhöhungen auf maximal 30 v. H. beschränkt

³⁾ Nach § 558 BGB (gilt ab 01.09.2001) sind Mieterhöhungen auf maximal 20 v. H. beschränkt



24. Juni 2004

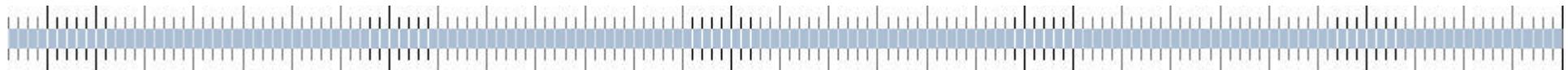
Pressekonferenz

Darlehensgewährung an Bankangehörige

aktuelle Vorstandsbeschlüsse



- 1. Baudarlehen werden künftig nur für Immobilien am Dienstort/Hauptwohnsitz an aktive Bankangehörige und Mitglieder des Vorstands gewährt.**
- 2. Geltende Beschlüsse zur Regelung des Darlehensvolumens werden beibehalten**
- 3. Der Zentralbereich P wird beauftragt, die bestehenden Kreditvergaberichtlinien zur überarbeiten.**



24. Juni 2004

Pressekonferenz

Darlehensgewährung an Bankangehörige

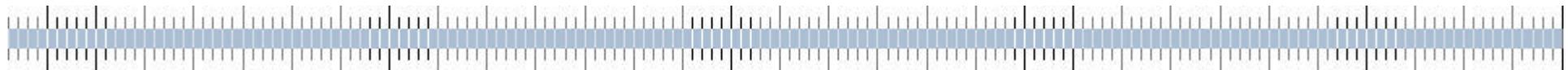
nach Darlehensrichtlinien von 1994, zuletzt angepasst 2003



Baudarlehen

- zum Erwerb von Wohneigentum für den eigenen Bedarf
- als Festzinsdarlehen (5 oder 10 Jahre Zinsbindung) oder Gleitzinsdarlehen (mit zweimonatlicher Überprüfung einer Zinsanpassung)
- Zinssatz: aus der EWU-Zinsstatistik abgeleiteter Effektivzinssatz für Wohnungsbaukredite an private Haushalte zu Festzinssätzen vermindert um 1,5 %-Punkte

Bei der Gewährung sämtlicher Darlehensarten ggf. entstehende geldwerte Vorteile sind vom Darlehensnehmer zu versteuern.



24. Juni 2004

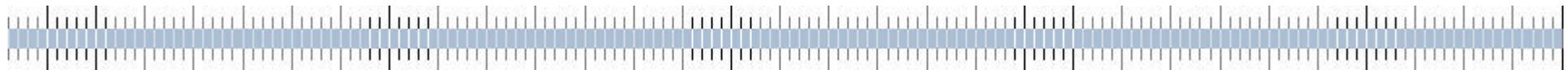
Pressekonferenz

Derzeit wird vom Bundesrechnungshof die Wirtschaftlichkeit der Liegenschaftsverwaltung der Bank geprüft (einschl. der Darlehensgewährungen in diesem Zusammenhang)

Bundesrechnungshof führt derzeit noch laufende Erhebungen durch.

Der Bank liegt noch keine Stellungnahme des Bundesrechnungshofes vor.

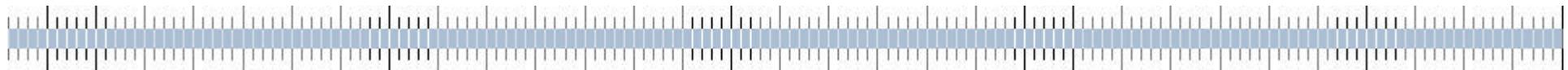
Der Vorstand hat unabhängig von der laufenden Prüfung des Bundesrechnungshofes richtungsweisende Beschlüsse gefasst.



Weiterführende Detailfragen möchte ich aufgrund

1. laufender Prüfung des Bundesrechnungshofes

2. datenschutzrechtlichen Gründen nicht beantworten



24. Juni 2004

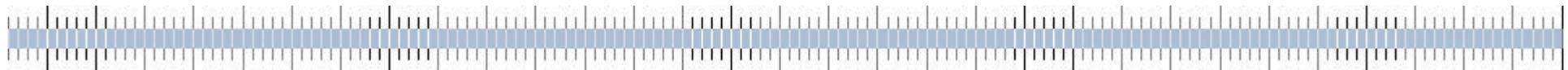
Pressekonferenz

Corporate Governance der Deutschen Bundesbank



Juni 2004 **Der Vorstand berät derzeit über Eckpunkte und konkrete Ausgestaltung eines Verhaltenskodexes.**

Juli 2004 **Der Vorstand wird gemeinsam mit Herrn Professor Dr. Baums nach dessen Rückkehr beraten, inwieweit sich eine Konkretisierung des analog übernommenen Verhaltenskodex für die Mitglieder des EZB-Rates im Hinblick auf die rechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland empfiehlt.**



24. Juni 2004

Pressekonferenz

Frage:

Sie haben 83 Dienstgebäude aufgeführt, die aufgrund der Strukturreform nicht mehr benötigt werden. Sind das die Filialen, die geschlossen werden, oder gehören dazu auch die in der Presse so bezeichneten „Dienstvillen“. Ist eine Dienstvilla ein Wohngebäude oder ein Dienstgebäude?

Bundesbankpräsident Prof. Dr. Weber:

Das, was Sie als „Dienstvilla“ bezeichnen, gibt es in der Bundesbank-Statistik nicht. Es gibt keine Residenz mit entsprechender Residenzpflicht für den Präsidenten der Deutschen Bundesbank. Was wir haben, sind freistehende Einfamilienhäuser und Wohngebäude, die u. a. auch an ehemalige Organmitglieder auf der Basis privatrechtlicher Mietverträge vermietet sind. Als Dienstgebäude gilt zum Beispiel das Gebäude, in dem Sie sich gerade befinden, oder die Hauptverwaltung in Frankfurt – das sind Dienstgebäude, keine privat genutzten Wohngebäude.

Zur Frage einer Residenz für den Bundesbankpräsidenten gab es im vergangenen Jahr Gespräche meines Vorgängers mit der Präsidentin des Bundesrechnungshofes. Im Ergebnis wollte man prüfen, ob ein solcher Dienstsitz des Bundesbankpräsidenten einzurichten sei. Diese Diskussion ist nicht abschließend geführt. Ich könnte mir vorstellen, dass dieses Thema noch einmal am Rande meines in Kürze geplanten „Antrittsbesuches“ beim Präsidenten des Bundesrechnungshofs besprochen werden könnte.

Frage:

Darauf beziehen sich dann auch die Zahlen - 83 Dienstgebäude, die Sie nicht mehr benötigen und verkaufen wollen?

Bundesbankpräsident Prof. Dr. Weber:

Bei den 83 Dienstgebäuden geht es um reine Dienstgebäude.

In den Dienstgebäuden gibt es manchmal aber auch Privatwohnungen, wie z. B. in der Hauptverwaltung in Frankfurt. Eine solche Privatwohnung im Bereich von Dienstgebäuden könnten wir nicht ohne weiteres veräußern. Es gibt also durchaus auch solche Zwischenstellungen bei einem Teil der Immobilien.

Frage:

Es bleibt bei dem Verkauf von 700 Wohnungen?

Bundesbankpräsident Prof. Dr. Weber:

Der Verkauf von 700 Wohnungen ergibt sich zwingend aus der Aufgabe von Filialen bis 2007. Das heißt nicht, dass dies die maximale Anzahl der Veräußerungen sein wird.

Es kann durchaus sein, dass wir bei auslaufenden Mietverträgen oder Kündigung von bestehenden Wohnverhältnissen seitens der Mieter keine Anschlussvermietung eines Objekts mehr vornehmen. Dadurch würden noch weitere Wohnungen hinzukommen. 700 ist die untere Grenze, die sich dadurch ergibt, dass wir uns zum Teil aus der Fläche zurückziehen werden.

Der Konsolidierungsprozess von Immobilien kann stärker ausfallen, wenn die Kriterien erfüllt sind, die der Vorstand für die Aufgabe von Immobilien im Februar diesen Jahres beschlossen hat. Das führt dann zu einer höheren Zahl von Veräußerungen.

Frage:

Mir ist der Unterschied zwischen einer Dienstwohnung und einer Mietwohnung noch nicht ganz klar.

Bundesbankpräsident Prof. Dr. Weber:

Früher gab es in den Filialen der Bundesbank eine Residenzpflicht für i.d.R. drei Personen: den Leiter der Kasse, den Hauswart und den Dienststellenleiter. In einem solchen Fall handelt es sich nicht um eine Mietwohnung, sondern um eine Dienstwohnung. Da wir eine Reihe von Filialen aufgelöst haben, ergibt sich jetzt die Notwendigkeit, diese früheren Dienstwohnungen dann auch zu veräußern. Zusätzlich zu diesen Dienstwohnungen hatten wir private Wohnungen im Bereich von Filialen, die eben keine Residenzpflicht dieser Personengruppen beinhalten und die dann als Mietwohnungen gelten.

Frage:

Warum verlangen Sie von Ihren Mitarbeitern nicht marktübliche Mieten? Die Bundesbank macht sich doch sonst immer für mehr Marktwirtschaft stark.

Bundesbankpräsident Prof. Dr. Weber:

Ein Grund, warum wir nicht in allen Fällen den ortsüblichen Vergleichswert der Mieten erreicht haben, besteht darin, dass Mietanpassungen in der Regel in Schritten von drei Jahren erfolgt waren, die ortsüblichen Vergleichsmieten und die Mietspiegel sich aber durchaus jährlich verändert haben können. Es kann dann zu einer gewissen Diskrepanz der institutionell festgesetzten Miete und des aktuellen Marktwertes kommen. Das können Sie durchaus auch auf anderen Wohnungsmärkten beobachten. Wenn Sie die Mietanpassungen am freien Wohnungsmarkt anschauen, werden Sie feststellen, dass auch dort unterjährige Anpassungen unüblich sind, jährliche Anpassungen sicherlich die Ausnahme und mehrjährig Anpassungen der Miete eher die Regel darstellen.

Insofern ergibt sich teilweise eine Abweichung von der ortsüblichen Vergleichsmiete. Es kann dann ein geldwerter Vorteil anfallen, der zu versteuern ist.

Frage:

Haben Sie eine Vorstellung, über den Gesamtwert des Immobilienbesitzes?

Bundesbankpräsident Prof. Dr. Weber:

Wir haben die Immobilien zu Anschaffungskosten bilanziert. Sie können sich vorstellen, dass bei 4700 Wohnungen an ganz unterschiedlichen Standorten mit unterschiedlichen Marktpreisentwicklungen die zeitnahe Erhebung des Marktwerts aller Immobilien problematisch ist. Wir führen eine Marktwernerhebung immer dann durch, wenn wir Veräußerungen von Immobilien planen. Wir brauchen diese als Grundlage des Kaufangebotes. Dies ist sicherlich ein übliches Gebaren der Bilanzierung eines Finanzinstitutes und nichts Ungewöhnliches.

Frage:

Bisher hatten Sie für rund ein Drittel der Beschäftigten entweder Dienst- oder Mietwohnungen. Wenn man nun die geplanten Verkäufe von 705 Einheiten abzieht, bleiben Sie wieder bei einem Drittel. Welchen Immobilienbesitz braucht die Bundesbank?

Bundesbankpräsident Prof. Dr. Weber:

Die langfristige Perspektive läuft darauf hinaus, dass wir uns von einem Großteil unseres Immobilienbestandes trennen. Wir können jedoch nicht auf Null zurückgehen, weil es für den Betrieb der Bundesbank notwendig ist, dass wir z. B. Dienstgebäude haben. Im Bereich der Wohnimmobilien haben wir langfristig eine Strategie der Veräußerung dieser Bestände. Dies ist allerdings nicht zeitnah umzusetzen, da z. B. rechtliche Rahmenbedingungen zu beachten sind. Letztendlich ist dies ein Prozess, der ähnlich wie in anderen Konsolidierungsbereichen, im Bereich der Telekom, der Post oder des Bundes, mehrere Jahre dauert.

Frage:

Sie sagen, die Baudarlehen werden künftig nur an aktive Bankangehörige und Mitglieder des Vorstands für Immobilien an Dienstort oder Hauptwohnsitz gewährt. War die Praxis bisher anders?

Bundesbankpräsident Prof. Dr. Weber:

Die Aufarbeitung der entsprechenden Historie ist Gegenstand der laufenden Untersuchung des Bundesrechnungshofs. Deshalb möchte ich in diesem Bereich keine weiteren Angaben machen.

Frage:

Es war bisher zu lesen, dass Sie sozusagen der Einzelkämpfer sind, was die Reformen betrifft und dass es erheblichen Widerstand im Vorstand gibt. Wie isoliert sind Sie in dieser Haltung?

Bundesbankpräsident Prof. Dr. Weber:

Ich weiß nicht, wo Sie diese Informationen her haben. Sie entsprechen nicht der Realität. Alle Vorstandsbeschlüsse, die ich Ihnen genannt habe, haben wir in Anwesenheit aller Mitglieder des Vorstandes einstimmig gefasst. Insofern fühle ich mich nicht isoliert. Diese Beschlüsse sind auch dahingehend zukunftsweisend, als eine klare und transparente Strategie dahinter steht. So ist z. B. der Immobilienbeschluss eine Ergänzung früherer Beschlüsse, die lange vor den aktuellen Ereignissen liegen. Wir haben konkretisiert, was „angemessener“ Immobilienbestand heißt. Das Signal ist hier ganz klar: Wir trennen uns langfristig größtenteils von allem, was nicht betriebsbedingter Immobileinbesitz ist.

Ich habe eine Reihe weiterer Themen, die mir in meiner Amtszeit von acht Jahren ein Anliegen sind. Der Vorstand der Bundesbank wird in vielen Bereichen klare Richtungsweisungen geben und Beschlüsse fassen. Wir werden das komplette Finanzgebaren und auch die kompletten Bewilligungsabläufe der Bundesbank

überprüfen und im Zuge der internen Überprüfung von Verwaltungsabläufen deren Optimierung voran treiben. Auch über diese Themen haben wir im Vorstand bisher immer einhellig abgestimmt, und wir werden dies auch in Zukunft tun.

Frage:

Wenn Sie Abläufe jetzt effizienter gestalten wollen, heißt das auch, Mitarbeiter werden abgebaut. Wie motivieren Sie die Mitarbeiter, sich selbst abzubauen?

Bundesbankpräsident Prof. Dr. Weber:

Mitarbeiter motivieren, sich selbst abzubauen, ist nicht unser Anliegen. Wir haben zum einen eine Altersstruktur, die zu natürlichen Freisetzungen durch das Erreichen der Altersgrenze führt. Wir haben aber – wie in anderen Bereichen auch üblich – zusätzlich eine Reihe von Instrumenten zur Personalanpassung entwickelt, z. B. das 55-Modell. In den Filialbereichen unternimmt die Bank große Anstrengungen, um die Mitarbeiter, die vor Ort bleiben möchten und bereit sind, die Bundesbank zu verlassen, anderweitig zu vermitteln.

Der Vorstand diskutiert zur Zeit das neue Leitbild über das Eigenverständnis der Institution. Hiermit wollen wir ein sehr klares und transparentes Profil der Bundesbank für die Zukunft entwickeln. Es orientiert sich stark an den Kernkompetenzen der Bundesbank im europäischen Verbund der Zentralbanken. Durch diesen Konsolidierungsprozess eröffnen sich auch neue Perspektiven. In bestimmten Bereichen können wir durchaus auch neue Schwerpunkte setzen. Auch im europäischen Zentralbankensystem werden Bundesbankmitarbeiter dank ihrer Kompetenz und ihrer hervorragenden Arbeit sehr geschätzt. Man sollte dort, wo man gut ist, noch besser werden und dort, wo man nicht so gut ist, sich entweder stark verbessern oder andere Schwerpunkte der Arbeit setzen.

Frage:

Bei der Vorstellung der Aufarbeitung der Historie durch Prof. Dr. Baums hatte es den Anschein, als halte er es für nötig, dass die Bundesbank einen eigenen, vielleicht

auch über den EZB- Kodex hinausgehenden Verhaltenskodex entwickeln würde. Wie stehen Sie dazu?

Bundesbankpräsident Prof. Dr. Weber:

Prof. Dr. Baums hat ganz klar in Gesprächen zu erkennen gegeben, dass er einen eigenen Verhaltenskodex für die Bundesbank für wünschenswert und auch für sinnvoll hält. Auch wir sind der Meinung, dass man, um belastbare und überprüfbare Handlungsanweisungen zu haben, konkrete und eindeutige Definitionen braucht.

Frage:

Das Ansehen der Bundesbank hat ja durch diese Krisen der vergangenen Wochen etwas gelitten. Müsste man das nicht noch dahingehend verändern, dass man Krisen vorrausschauend erkennt und dagegen arbeitet?

Bundesbankpräsident Prof. Dr. Weber:

Sie haben unser Arbeitsprogramm exakt verstanden. Hinsichtlich der Kommunikationsstrategie hat das Ansehen der Bundesbank, vielleicht bei denjenigen, die Vermittler der Informationen sind - insbesondere im Bereich der Presse - dadurch etwas gelitten, dass wir nicht immer sofort auf Anfragen reagiert haben. Unser Verhalten liegt darin begründet, dass wir Fragestellungen zunächst intern genau abklären, bevor wir dann eine fundierte Antwort geben. Wir werden hier versuchen, noch zeitnäher zu antworten und uns viel agiler in der Außendarstellung aufzustellen.

Frage:

Haben Sie Informationen über den Leerstand Ihres Immobilienbestandes im Wohnungsbereich?

Herr Hanagarth, Leiter des Zentralbereichs Verwaltung und Bau:

Ich kann Ihnen Angaben für den Bereich der Zentrale zum Stand im letzten Jahr machen: 45 % der Wohnungen waren an aktive Bankangehörige vermietet, 30 % an ehemalige Bankangehörige, 16 % an Bankfremde, und seinerzeit lag der Leerstand bei 9 %. Er wird jetzt etwas niedriger liegen, weil wir schon dabei sind, leerstehende Wohnungen zu verkaufen.

Bundesbankpräsident Herr Prof. Dr. Axel A. Weber:

Wenn Sie fragen, warum ehemalige Bankangehörige weiter in ihren Wohnungen geblieben sind, muss man bedenken, dass es sich um privatrechtliche Mietverträge handelt. Bei privatrechtlichen Mietverträgen unterscheiden wir nicht zwischen aktiver und passiver Angehörigkeit in der Institution. Als die Mietverträge abgeschlossen wurden, waren alle Mieter aktive Mitglieder der Institution. Über die Pensionierungsgrenze hinaus ergibt sich natürlich ein Mieterrecht aufgrund vergangener Mietzeiten. Die Leerstandsquoten sind nicht sehr hoch. Da, wo wir sie haben, verkaufen wir, sofern wir nicht das Problem haben, einzelne Wohnungen aus einem Immobilienverbund herauslösen zu müssen.

Frage:

Wann erwarten Sie, dass der Bundesrechnungshof das Ergebnis seiner Prüfungen vorlegen wird?

Bundesbankpräsident Herr Prof. Dr. Axel A. Weber:

Ich denke, dass sich diese routinemäßige Prüfung sicherlich noch eine Zeitlang hinzieht.

Frage:

Mit Blick auf den Kodex: Sie haben gesagt, die Formulierungen müssen belastbar sein. Der Kodex des EZB-Rats ist ja vergleichsweise weich gehalten in den Formulierungen. Expecten Sie, dass bei der Bundesbank wirklich etwas härteres

herauskommt? Gelegentlich kann man hören, dass es Widerstände im Vorstand der Bundesbank gäbe.

Bundesbankpräsident Herr Prof. Dr. Axel A. Weber:

Ein Ehrenkodex bedeutet für mich zunächst einmal eine Selbstbindung. Diese Selbstbindung würde in meinem Fall sehr stringent ausfallen. Es gibt im Vorstand keine großen Auseinandersetzungen in diesem Punkt. Zurzeit entwickeln wir ein Konzept, wie wir die Vorschläge von Herrn Prof. Baums umsetzen können. Es gibt noch keine fertigen Formulierungen, aber bestimmte Eckpunkte. Bei der Konkretisierung des EZB-Ehrenkodexes sollte man meines Erachtens auch nicht außer Acht lassen, diese Konkretisierung im Eurosystem zu koordinieren, damit man nicht zu unterschiedlichen Interpretationen desselben Kodexes kommt. Darüber hinaus müssen wir letztendlich den Kodex vor dem Hintergrund unserer gesetzlichen Bestimmungen - des Beamtenrechts, des Strafrechts und der sonstigen betreffenden Rechtsvorschriften in Deutschland - so ausgestalten, dass er vor diesem Rechtsrahmen belastbar ist. Hier ist Herr Prof. Baums als Vorsitzender der früheren Corporate Governance Kommission in Deutschland genau derjenige, der die Eckpunkte eines solchen Kodex mit uns besprechen kann.

Frage:

Nach den aktuellen Vorstandsbeschlüssen sollen Baudarlehen künftig nur noch für aktive Bankangehörige und Mitglieder des Vorstands gewährt werden. Wie waren denn die Regelungen bisher?

Bundesbankpräsident Herr Prof. Dr. Axel A. Weber:

Bisher galt, dass Bankangehörige, die das 60. Lebensjahr vollendet hatten, ein Baudarlehen auch dann erhalten konnten, wenn das finanzierte Objekt nicht die Bedingung „Nähe zum Dienort“ erfüllte und erst nach dem Eintritt in die Pension als eigene Wohnung genutzt werden sollte.

1 Keine weiteren Fragen

2 Abschlussbemerkungen

Nun möchte ich noch ein paar Worte zum Münzgeld und zu der aktuellen Diskussion darüber sagen. Zurzeit kommt es bei den kleinen Münzen, 1-cent, 2-cent- und 5-cent-Münzen zu einer angespannten Versorgungslage. Entgegen der Erwartung der Vergangenheit, dass es nur zu einem relativ moderaten Anstieg des gesamten Münzumschlages kommen würde, wuchs in jüngster Zeit der Umlauf der kleinen Münzen unerwartet stark an. Wir haben hier eine erhebliche Dynamik: In Stückzahlen stieg seit 1. Januar 2003 der Münzumschlag um insgesamt 20 %. Bei den kleinen Münzen, über die wir hier sprechen, war der Anstieg mit 47 % im Vergleich sehr hoch. Das liegt jenseits der Zahlen, die in der Planung vorgesehen waren. Der Umlauf der Münzen dieser Stückelungen liegt zurzeit bei rund 9,1 Milliarden Stück. Das entspricht in etwa einem Versorgungsniveau von 110 Stück pro Kopf der Bevölkerung. Die Gründe für den starken Nachfrageanstieg liegen teilweise im Zahlungsverhalten im Einzelhandel. Es ist mir wichtig, noch einmal darauf hinzuweisen, dass Münzen möglichst aktiv im Zahlungsverkehr verwendet werden sollten.

Hinsichtlich der Problemlösung ist darauf zu verweisen, dass das Münzregal beim Bundesministerium der Finanzen (BMF) liegt. Das BMF hat bereits zusätzliche Prägeaufträge in Höhe von 1,2 Milliarden Stück erteilt. Sie konnten bisher noch nicht abgearbeitet werden, weil es wegen der relativ angespannten Lage auf dem Stahlmarkt zu Engpässen bei der Belieferung der Rondenhersteller kommt. Die Bundesbank steht in dieser Frage im Kontakt mit dem BMF und mit den Prägestellen. Ich habe einen Brief des Gesamtverbandes dieser Branche erhalten, in dem uns möglichst schnelle Abhilfe angeboten wird. Das Problem wird uns allerdings meines Erachtens noch einige Zeit beschäftigen.

Kurzfristige Entspannung kann eigentlich nur durch die Aktivierung privater Münzbestände erfolgen. Deswegen am Rande der Pressekonferenz noch einmal der Appell an die Bevölkerung, ihre Münzbestände zu aktivieren und im Zahlungsverkehr einzusetzen.